

**Gemeinderätin Mina Naghibi**

Donnerstag, 6. Juli 2023

## **Antrag zur dringlichen Behandlung** (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

### **Betrifft: Aufwertung der Freizeitpädagogik und Nachmittagsbetreuung durch die Hebung in den Bundesdienst**

Im Bereich der Nachmittagsbildung und -betreuung von Kindern sind in den letzten Jahrzehnten viele strukturelle Probleme des Bildungssystems entstanden. Während in den letzten Jahren die Anzahl der Ganztagsvolksschulen und der offenen Volksschulen mit Nachmittagsbetreuung konstant ansteigt, ging die Anzahl der Horte und alterserweiterten Kinderhausgruppen zurück bzw. wurde nie annähernd ausreichend ausgebaut. Horte sind Bildungs- und -betreuungsstätten, die Schulkindern und pädagogischem Personal - welches u.a. in Lerndidaktik und Freizeitpädagogik ausgebildet ist und über den gesamten Zeitraum der Ausbildung ein Fachpraktikum absolviert hat - eigene Räumlichkeiten und Ressourcen fördernd und unterstützend zur Verfügung stellen können. Hinzu kommt, dass Hortpädagog:innen von Kinderbetreuer:innen unterstützt werden. Gemeinsam betreuen, fördern und erziehen sie eine Gruppe von 20 Kindern. In alterserweiterten Kinderhausgruppen, die von Elementarpädagog:innen, mit Hortpädagogik als Zusatzausbildung, und zwei Kinderbetreuer:innen geführt wird, umfasst die maximale Gruppengröße 30 Kinder, wovon meist zwei bis sechs Schulkinder sind. Daraus ergibt sich schnell, dass auf diesem Bildungsweg zwar mehr in die Bildungs- und Beziehungsarbeit investiert wird, was auf jeden Fall zu begrüßen ist, es aber sehr viel mehr Betreuungsplätze braucht, um den Bedarf der Nachmittagsbetreuung und Lernbetreuung der über 4.000 Schüler:innen, allein in Graz, zu decken. Als Konsequenz daraus wurde die Nachmittagsbetreuung in den Pflichtschulen sehr stark ausgebaut. Jedoch gab es aufgrund des rasanten Wachstums und herausfordernden Rahmenbedingungen auch in diesem Bildungssektor nicht genug Personal. Daher wurde die Berufsgruppe der Freizeitpädagog:innen geschaffen, die nun seit über 10 Jahren wesentlich dazu beiträgt, dass trotz Lehrer:innenmangels der Personalbedarf beim Ausbau der schulischen Tagesbetreuung überhaupt annähernd gedeckt werden kann. Das zeigt sich auch im Personal-Kind-Schlüssel, so fallen auf eine:n Freizeitpädagog:in 25 Kinder im regulären Fall und bei Personalmangel noch mehr.

Anfangs gab es keine klaren Voraussetzungen bezüglich der benötigten Ausbildung der Nachmittagsbetreuer:innen, was zur Folge hatte, dass es sehr oft zu schlechten Einstufungen im Kollektivvertrag für die Angestellten kam. Andererseits kam es für sie zu Leerstunden in der individuellen Lernzeit, weil die Schüler:innen nur unter fachlicher Hilfestellung ihre Hausaufgaben erledigen können und dazu dürfen nur Lehrpersonal und Hortpädagog:innen eingesetzt werden. Mittlerweile ist der Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule hierfür angedacht, weshalb Beschäftigte der städtischen Tagesbetreuung bis zum Zeitraum 2024/2025 diese Nachschulung absolviert haben müssen, sodass sie die Schulkinder auch bei der korrekten Erledigung der Hausaufgaben mittels didaktischer Kompetenzen unterstützen können. Voraussetzung für die Zuteilung eines solchen Studienplatzes ist nicht die Matura, sondern die Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens, was völlig ausreichend ist.

Ein anderes, sehr großes Problem für das Personal der Nachmittagsbetreuung und in Folge dessen für die qualitätsvolle, faire Aufrechterhaltung und Gewährleistung der städtischen Tagesbetreuung ist, dass die gesetzlichen Vorgaben bisher viel zu unklar sind, wer konkret für die Nachmittagsbetreuung zuständig ist – zum Teil ist das die Direktion der jeweiligen Schule, zum Teil die Bildungsdirektion. Daraus resultiert, dass es keine einheitlichen und bindenden Vorgaben gibt, die für die Nachmittagsbetreuung an alle Schulen gleichermaßen gelten und zudem budgetär abgedeckt sind. Das heißt, im schlimmsten Fall kann die Direktion einer Schule sich selbst zum Leiter der Nachmittagsbetreuung ernennen, das dazugehörige Budget selbst verwalten und alle administrativen Aufgaben an die Nachmittagsbetreuer:innen delegieren, die das dann unentgeltlich verrichten müssen. Auch das hat zur hohen Fluktuation in diesem Berufsfeld geführt. In sehr vielen Schulen funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Schuldirektion und Nachmittagsbetreuung sehr gut, nichtsdestotrotz sind Gesetze auch dazu da, Missstände zu verhindern und müssen dementsprechend verfasst werden.

Im Zuge der Schulrechts-Novelle plant die Bundesregierung im ersten Anlauf eines Entwurfes das Aus für die Freizeitpädagogik. Freizeitpädagog:innen, die in der schulischen Tagesbetreuung den Freizeitteil gestalten, sollen laut diesem Entwurf zu „Assistenzpädagog:innen“ werden. Der vorliegende Entwurf enthält zudem Gehaltskürzungen von bis zu einem Fünftel, eine Verschlechterung bzw. Verkürzung der Ausbildung, eine unklare arbeitsrechtliche Situation und unsinnige Einstiegshürden durch die Matura als Voraussetzung.

Als Reaktion darauf, haben Betriebsräte der städtischen Tagesbetreuung in Wien, Klagenfurt und letztlich auch Graz zur Betriebsversammlung aufgerufen, um über Bedenken und Einwände der Expert:innen aus der Berufspraxis, sowie über weitere Protestmaßnahmen zu sprechen. Das ist ein sehr wichtiges Zeichen des Widerstands, das selbstverständlich zu unterstützen ist, weil die Freizeitpädagog:innen gegen Verschlechterungen und für das Wohl unserer Kinder auf die Straße gehen. Mittlerweile wurden Gespräche über die Reformpläne

zwischen Mitgliedern der Gewerkschaft, der Arbeiterkammer und Personal der Tagesbetreuung mit Beamten des Bildungsministeriums aufgenommen. Ziel ist es, die Beschäftigten einzubinden, denn um das Gesetz angemessen novellieren zu können, muss auch die Expertise der Freizeitpädagog:innen mit einfließen können. Sie kennen die berufliche Praxis am besten.

Langfristig ist eine echte Aufwertung der Freizeitpädagogik nur durch die Eingliederung in den Bundesdienst möglich und längst überfällig. Auch in der Elementarpädagogik gibt es seit Jahrzehnten diese Forderung. Lohnverluste oder sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen oder Ausbildung dürfen damit nicht einhergehen, denn damit leidet auch immer die Betreuungssituation und Bildung der Kinder, was auf keinen Fall hinzunehmen ist. In keiner Stadt, keiner Gemeinde, keinem Bundesland.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Grazer Gemeinderat tritt an den Bundesgesetzgeber auf dem Petitionswege heran, bei der in Diskussion befindlichen Übernahme der Freizeitpädagog:innen in den Bundesdienst von jeglichen Verschlechterungen hinsichtlich Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Ausbildung sowie der Matura als Einstiegs-kriterium in den Beruf abzusehen.**